

# Jahresabschluss zum 31.12.2015

Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG Zum Westhof 6 25764 Friedrichsgabekoog JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2015

Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG

Friedrichsgabekoog

Blatt 2

1. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-

und Verlustrechnung sowie Anhang – der

Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG,

Friedrichsgabekoog,

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages er-

stellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise,

die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deut-

schen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkam-

mer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst

die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der

Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bi-

lanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heide, den 31. März 2016

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gottkehaskamp

Steuerberater



# **Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG** Friedrichsgabekoog

riedrichsgabekoog Blatt 3

# BILANZ zum 31. Dezember 2015

# **AKTIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		1.500.000,00	1.500.000,00
B. Umlaufvermögen			
<ul> <li>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti-</li> </ul>	3.168.468,29		2.315.314,86
tuten und Schecks	3.779,48	3.172.247,77	138.817,58
			X
		4.672.247,77	3.954.132,44



BILANZ zum 31. Dezember 2015

**PASSIVA** 

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	10.000,00	10.000,00
B. Genussrechtskapital	4.324.000,00	3.590.000,00
C. Rückstellungen	1.750,00	3.500,00
D. Verbindlichkeiten	308.551,77	321.970,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.946,00	28.662,00
		)
	4.672.247,77	3.954.132,44



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.895,26	44.168,95
2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	133.500,00	133.500,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146.698,08	103.331,69
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.596,67	190.540,15
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.706,15	2.122,59
		2
6. Jahresüberschuss	3.706,15	2.122,59
7. Gutschrift auf Kapitalkonten	3.706,15	2.122,59
		5
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00



# **Anhang**

für das

Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG

Zum Westhof 6

25764 Friedrichsgabekoog



# 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. gemäß § 264 a Abs. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 1 HGB auf. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, erfolgte die Angabe im Anhang.

# 2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden mit dem Auszahlungsbetrag bewertet. Es bestand zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit der Wertberichtigung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Es ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Das Kommanditkapital und das Genussrechtskapital sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

# 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

## Angaben und Erläuterungen zum Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen enthält Ausleihungen an Unternehmen der Westhof Unternehmensgruppe (Euro 1.500.000,00).

## Angaben und Erläuterungen zum Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Unternehmen der Westhof Unternehmensgruppe (Euro 4.522.136,77).

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen Euro 139.660,64.

Forderungen in Höhe von Euro 1.500.000,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapital

Die von den Kommanditisten zu leistende Einlage ist die Pflichteinlage. Die Kommanditisten sind mit einer Haftsumme von 100% der Plichteinlage in das Handelsregister eingetragen. Das Kommanditkapital beträgt Euro 10.000,00.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung des § 264 c Abs. 2 HGB und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und der Gewinnverwendung.

#### Angaben und Erläuterungen zum Genussrechtskapital

Der Ausweis des Genussrechtskapitals erfolgt gemäß den Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages, wonach das Genussrechtskapital eigenkapitalähnlichen Charakter hat und gemäß den Genussrechtskapitalbedingungen am Gewinn und Verlust teilnimmt, zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen. Das Genussrechtskapital hatte im Geschäftsjahr einen Zugang in Höhe von Euro 734.000,00 (Vj.: Euro 774.000,00).



## Westhof Finanzdienstleistungs GmbH & Co. KG

Friedrichsgabekoog Blatt 9

## Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.750,00	3.500,00
	1.750,00	3.500,00

## Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Î	Ĭ	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	Stand	Restlaufzeit	zwischen	von mehr als
Verbindlichkeiten	31.12.2015	bis 1 Jahr	1 und 5 Jahren	5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen	14.120,98	14.120,98	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	12.460,38	12.460,38	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	281.970,41	281.970,41	0,00	0,00
				**
	308.551,77	308.551,77	0,00	0,00

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zinsen gegenüber Genussrechtskapitalinhaber (Euro 235.470,00) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (Euro 46.500,41).

## Angaben und Erläuterungen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Agien auf das Genussrechtskapital (Euro 27.9460,00), welche über fünf Jahre linear aufgelöst werden.

# 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

# Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Kosten für die Einwerbung von Genussrechtskapital (Euro 33.360,00).



# 5. Sonstige Angaben

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Westhof Energie Verwaltungs GmbH, Friedrichsgabekoog.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ihr Stammkapital beträgt Euro 25.000,00. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr den Herren Rainer Carstens, Friedrichsgabekoog und Paul-Heinrich Dörscher, Friedrichsgabekoog.

## Sonstiges

Die Gesellschaft wurde am 19.04.2011 im Handelsregister Pinneberg unter der Nummer 6351 eingetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Friedrichsgabekoog

Ort, Datum

Unterschrift



# SHBB STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH Allgemeine Auftragsbedingungen

(Fassung: 01.08.2011)

für die Tätigkeit der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lorentzendamm 39, 24103 Kiel

(im Folgenden "Auftragnehmer" genannt)

#### § 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers aufgrund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### § 2 Art, Umfang und Ausführung des Auftrages

- 1. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- 2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- Der Auftragnehmer erbringt die übernommenen Leistungen durch Personen, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte) und qualifiziertes Personal oder sonstige Erfüllungsgehilfen.
- 6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 zu verpflichten.
- Der Auftragnehmer wird die zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, elektronisch speichern und verarbeiten.
- Eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden und Gerichten ist gesondert zu erteilen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ist wegen der Abwesenheit
  des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu
  fristwahrenden Handlungen berechtigt.

#### § 3 Pflichten des Auftraggebers

- 1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.
- Stellt der Auftraggeber die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.
- 3. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

#### § 4 Verschwiegenheitspflicht

- Der Auftragnehmer hat sein Personal zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- Die Verschwiegenheitspflicht der zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte), des qualifizierten Personals oder der sonstigen Erfüllungsgehilfen besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist.
- 4. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.
- 5. Gesetzliche Auskünfte- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
- Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner T\u00e4tigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aush\u00e4ndigen.

#### § 5 Mängelbeseitigung

- 1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel, soweit auf den Auftrag Werkvertragsrecht Anwendung findet. Dieser Anspruch muss unverz\u00fcglich geltend gemacht werden. W\u00e4hrend der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die M\u00e4ngelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollst\u00e4ndig oder nicht geordnet zur Verf\u00fcgung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der M\u00e4ngel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der M\u00e4ngel nicht selbst ein Verschulden trifft.
- Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten M\u00e4ngel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die M\u00e4ngelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die M\u00e4ngel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngigmachung des Vertrages verlangen.
- 3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten M\u00e4ngel ist der Auftraggeber zur Zur\u00fcckbehaltung eines angemessenen Teils der Verg\u00fctung berechtigt.

## § 6 Vergütung

- 1. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung bzw. nach der Honorarvereinbarung zu vergüten.
- 2. Für Tätigkeiten, die in der StBGebV nicht geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der Honorarvereinbarung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB).
- 3. Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung f\u00e4llig und ohne Skontoabz\u00fcge o.\u00e4. auf das in der Rechnung angegebene Konto geb\u00fchren-und portofrei zu zahlen. Der Auftraggeber, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftraggeber oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. F\u00fcr Verbraucher gilt \u00e9 286 Abs. 3 BGB.



- 4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Auftraggeber mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages l\u00e4nger als zwei Monate in Verzug, so kann der Auftragnehmer ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte seine Arbeiten f\u00fcr den Auftraggeber bis zum Eingang des f\u00e4lligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausf\u00fchrung auf einem neuen Auftrag beruht.
- Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### § 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

- 1. Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- 2. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, so ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartal des Wirtschaftsjahres) fällig.
- 3. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- Entrichtet der Auftraggeber die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

#### § 8 Haftung

- Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wurde. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro.
- 2. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Auftraggeber wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit dem Kreditinstitut, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.
- 3. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer k\u00fcrzeren Verj\u00e4hrungsfrist unterliegt, verj\u00e4hrt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begr\u00fcndeten Umst\u00e4nden und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrl\u00e4ssigkeit erlangen m\u00fcsste. Unabh\u00e4ngig von der Kenntnis oder grob fahrl\u00e4ssigen Unkenntnis des Auftraggebers verj\u00e4hren die Anspr\u00fcche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.
- 4. Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die auf Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
- 5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

#### § 9 Vertragsdauer und Kündigung

- 1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für ein volles Jahr, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum festgesetzten Ablauf des Steuerberatungsvertrages. Die Kündigung hat schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei es für die Frage der Rechtzeitigkeit auf den Eingang beim Empfänger ankommt. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB bleibt unberührt.
- Geht das Unternehmen des Auftraggebers durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen oder aus anderen Gründen auf eine andere Person
  über, so wird der Steuerberatungsvertrag mit dem Rechtsnachfolger zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt, sofern er nicht gemäß Ziffer 1 gekündigt
  wird.
- Die Rechtsnachfolge im Eigentum des Auftragnehmers berührt den Steuerberatungsvertrag nicht. Der Auftragnehmer soll die Rechtsnachfolge dem Auftraggeber binnen eines Monats nach dem Rechtsübergang anzeigen.

### § 10 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls - z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages - gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

#### § 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

- 1. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- 2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftragges zustehenden Vergütung. Sofern der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, so beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.
- 3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz bleiben unberührt.

#### § 12 Aufbewahrung der Handakten

- 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrages sind die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.
- Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftraggeber auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
- Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 4. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### § 13 Schlussbestimmungen

- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- 2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

